

Teil I : Begriffsbestimmungen

Zuerst möchte die Arbeitsgruppe die Begriffe rund um Berufserkundung und Betriebsbesichtigung definieren. In einem weiteren Schritt werden die bisher durchgeführten Aktionen in diesem Bereich zugewiesen und aufgezeigt.

1 Berufserkundung

Berufserkundung = Einblick in verschiedene Berufsfelder

In der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es viele unterschiedliche Ausbildungsberufe. Diese sind vielfach nicht allen Schülern bekannt. Berufserkundungen helfen unter anderem solche unbekannteren Berufe näher kennenzulernen.

Mit der Berufserkundung erhalten die Schüler vor Ort, das heißt in Betrieben oder öffentlichen und privaten Einrichtungen, Einblick in verschiedene Berufsfelder. Im Gespräch mit Vertretern der verschiedensten dort ausgeübten Berufe erhalten Schüler zeitgemäße Informationen über ein Berufsbild. Hierzu zählt sowohl die Beschreibung der beruflichen Tätigkeit an sich, des Handlungsumfeldes, der spezifischen beruflichen Anforderungen und Karrieremöglichkeiten als auch das Erklären der verschiedenen (Aus)Bildungswege dorthin. Dabei geht die Berufserkundung mit einer Vor- und Nachbereitung im Unterricht einher.

Berufserkundungstage in Unternehmen oder Einrichtungen sind nicht auf die (Aus)Bildungssysteme oder Angebote der Schulen sondern vielmehr auf die Vielfalt der Berufswelt mit ihren Anforderungen, Möglichkeiten und – bei weitem nicht immer linearen – (Bildungs)Laufbahnen gerichtet. Deshalb sollen für die teilnehmenden Schüler/innen **Berufe nach Themenfeldern** und nicht etwa nach bestimmten Ausbildungs- oder Studiengängen zusammengefasst werden, und dies mit der Möglichkeit, ein breites Spektrum an Tätigkeiten eines Themenfeldes (z.B. Bau, Metallverarbeitung, Gesundheitswesen, Verwaltung, freie Berufe, Ernährungsberufe ...) kennen zu lernen.

Beispiele:

- Siehe Teil II Punkt 1 dieses Leitfadens